

# Großglockner Hochalpenstraße

grossglockner.at



Großglockner Hochalpenstraßen AG  
Rainerstraße 2, 5020 Salzburg  
Tel.: +43 662 – 87 36 73 – 11  
Fax: +43 662 – 87 36 73 – 13  
e-mail: [radovanovic@grossglockner.at](mailto:radovanovic@grossglockner.at)

## Stammkundenvertrag Busunternehmen

Gültig ab 1. September 2011

Großglockner Hochalpenstraße/Gerlos Alpenstraße/WasserWunderWelt Krimml

abgeschlossen zwischen der

Großglockner Hochalpenstraßen AG  
Rainerstraße 2, 5020 Salzburg, Österreich  
FN 57029t  
UID-Nr. ATU 33790207

nachfolgend kurz "GROHAG" genannt einerseits, und

Firmenbezeichnung: \_\_\_\_\_

Adresse (Straße, Hausnummer, PLZ, Ort): \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_

Tel. : \_\_\_\_\_ Fax: \_\_\_\_\_

e-mail: \_\_\_\_\_

Firmenbuch-Nr. \_\_\_\_\_

UID-Nr. \_\_\_\_\_

nachfolgend kurz "Stammkundenkarten-Inhaber" genannt, wie folgt:

DER BERG.  
DIE STRASSE.  
DAS ERLEBNIS.

## **I. Präambel**

Stammkundenkarten-Inhaber sind zu bargeldlosen Fahrten gemäß dieser Vereinbarung berechtigt, nachfolgende von der GROHAG betriebene Straßen bzw. Einrichtungen zu benützen:

1. Großglockner Hochalpenstraße
2. Gerlos Alpenstraße
3. Bargeldloser Eintritt in die WasserWunderWelt Krimml

Grundsätzlich erwartet die GROHAG von einem Stammkundenkarten-Inhaber einen Mindestumsatz von 500 Euro in einem Kalenderjahr betreffend die vorgenannten Straßen bzw. Einrichtungen.

## **II. Abrechnung**

Die GROHAG ist berechtigt, entsprechende Abrechnungen der Stammkundenkarte/n durchzuführen. Die Abrechnung enthält eine Aufstellung aller im Abrechnungszeitraum getätigten (Bus)-Fahrten unter Angabe des KFZ-Kennzeichens, des Datums der Fahrt und der allfälligen Personenanzahl sowie bei der WasserWunderWelt Krimml der Eintritt der Personen.

Der GROHAG obliegt es, wann die über die Kundenkarte/n getätigten Umsätze verrechnet werden, wobei Kundenumsätze über 1.000 Euro derzeit monatlich verrechnet werden und sonstige Umsätze je nach Umsatzgröße, jedenfalls zu Saisonende. Die GROHAG behält sich daher vor, jederzeit entsprechende Abrechnungen über die Stammkundenkarte/n durchzuführen.

## **III. Zahlungsziel**

Der Stammkundenkarten-Inhaber verpflichtet sich, sämtliche Rechnungen längstens binnen 14 Tage nach Rechnungslegung ohne Abzug zu begleichen. Für die Rechnungen kann kein Skonto gewährt werden.

Für verspätet eingehende Zahlungen werden vorbehaltlich anfallender Rechtsanwaltskosten, Verzugszinsen für Unternehmergehäfte mit 8 (acht) Prozentpunkten über dem Basiszinssatz gem. § 1333 Abs. 2 ABGB geltend gemacht.

Der Stammkundenkarten-Inhaber verpflichtet sich für den Fall des Verzuges, selbst bei unverschuldetem Zahlungsverzug, die der GROHAG entstehenden Mahn- und Inkassospesen, soweit sie zur zweckentsprechenden Rechtsverfolgung notwendig und im Verhältnis zur Forderung angemessen sind, zu ersetzen. Sofern die GROHAG das Mahnwesen selbst

betreibt, verpflichtet sich der Stammkundenkarten-Inhaber, pro erfolgter Mahnung einen Betrag von 10 Euro zu bezahlen.

Ausdrücklich wird vereinbart, dass nach erfolgloser zweiter Mahnung (Zahlung innerhalb von **fünf** Tagen!) die mit gegenständlichem Stammkundenvertrag ausgegebene/n Stammkundenkarte/n ihre Gültigkeit verliert/verlieren, ohne dass der Stammkundenkarten-Inhaber gesondert darauf hingewiesen werden muss.

#### **IV. Kartenverlust/Missbrauch**

Der Stammkundenkarten-Inhaber ist verpflichtet, die Stammkundenkarte/n sorgfältig aufzubewahren und vor Missbrauch zu schützen. Der Verlust oder der Diebstahl bzw. eine Beschädigung der Stammkundenkarte/n ist der GROHAG umgehend schriftlich zu melden (per Brief, Fax oder E-Mail). Bis zum Erhalt einer entsprechenden schriftlichen Meldung trägt der Stammkundenkarten-Inhaber selbst jedes Risiko eines Kartenmissbrauches.

Schadenersatzforderungen sowie Rückgriffsansprüche des Stammkundenkarten-Inhabers, welcher Art auch immer, werden ausgeschlossen, sofern die den Schaden auslösenden Umstände von der GROHAG nicht durch Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit verursacht wurden.

#### **V. Rückvergütungsgruppen**

Über die Stammkundenkarte/n kann ein "Stammkundenrabatt" bezogen werden. Die Rabatte werden gesamt über die Rückvergütung am Jahresende gewährt, wobei folgende umsatzorientierte Rückvergütungsgrenzen als vereinbart gelten (Bruttoumsatz/Normaltarif):

ab	500 Euro:	15 Prozent Rückvergütung
ab	1.500 Euro:	20 Prozent Rückvergütung
ab	4.000 Euro:	25 Prozent Rückvergütung
ab	10.000 Euro:	28 Prozent Rückvergütung

Es gilt ausdrücklich als vereinbart, dass bei Nichteinhaltung des gegenständlichen Vertrages, insbesondere bei nicht rechtzeitiger und fristgerechter bzw. abzugsfreier Zahlung auch nur einer übermittelten Rechnung die GROHAG berechtigt ist, die angeführten Stammkundenrabatte nicht zu gewähren.

Überweisungen der gewährten Rabatte erfolgen seitens der GROHAG mit schuldbefreiender Wirkung auf das nachangeführte Konto des Stammkundenkarten-Inhabers:

Bankbezeichnung: \_\_\_\_\_

Konto-Nr. : \_\_\_\_\_

BLZ : \_\_\_\_\_

Für Auslandsüberweisungen:

IBAN: \_\_\_\_\_

BIC: \_\_\_\_\_

## **VI. Vertragsdauer**

Der gegenständliche Vertrag tritt mit Unterfertigung durch beide Vertragspartner in Kraft und wird auf unbestimmte Dauer abgeschlossen. Das Recht auf bargeldlose Fahrten beginnt erst nach Ausstellung und Zusendung der Stammkundenkarten/n. Dies erfolgt längstens vier Wochen nach Eingang des unterfertigten beiderseitigen Vertrages.

Der Stammkundenkarten-Inhaber ist berechtigt, das gegenständliche Vertragsverhältnis unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von einem Monat, jeweils zum Letzten eines jeden Monats, schriftlich zu kündigen.

Die GROHAG ist berechtigt, den gegenständlichen Vertrag bei Zuwiderhandeln gegen einen Vertragspunkt jederzeit ohne Einhaltung einer Kündigungsfrist aufzulösen.

## **VII. Sonstiges/Schriftform/Gerichtsstand**

Sämtliche Vereinbarungen sind schriftlich niederzulegen. Dies gilt auch für Nebenabreden und Zusicherungen sowie für nachträgliche Vertragsänderungen.

Die Unwirksamkeit einzelner Bestimmungen des gegenständlichen Vertrages oder seiner Bestandteile lässt die Wirksamkeit des Vertrages im Übrigen unberührt. Die Vertragspartner sind im Rahmen des Zumutbaren nach Treu und Glauben verpflichtet, die unwirksame Bestimmung durch eine ihr im wirtschaftlichen Erfolg möglichst gleichkommende wirksame Regelung zu ersetzen.

Für den gegenständlichen Vertrag gilt Österreichisches Recht als vereinbart. Salzburg ist Wahlgerichtsstand für alle Streitigkeiten aus dem Bestand und der Auflösung dieses Vertrages.

Die GROHAG ist berechtigt, Daten des Stammkundenkarten-Inhabers insbesondere zu Zwecken des Gläubigerschutzes und zur Geschäftsabwicklung zu verarbeiten.

-----  
Ort, Datum

-----  
Großglockner Hochalpenstraßen AG

-----  
Ort, Datum

-----  
Stammkundenkarten-Inhaber  
Unterschrift und Stempel

Der Stammkundenkarten-Inhaber beantragt die Übermittlung von \_\_\_\_\_ Stück Stammkundenkarte/n.